

Niemals alleine zum Jobcenter (JC) gehen! Man weiß nie, was einen erwartet. Eine Einladung, um „ihre berufliche Situation“ zu besprechen, endet oft in einer unter Zwang abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarung (S. 4). Es kann auch damit enden, dass man „freiwillig“ eine Erklärung unterschreibt, in der man sich einverstanden erklärt, einen Teil der Miete selbst zu zahlen (S. 5). Hin und wieder wird man bei einem solchen Termin „überredet“, einen berechtigten Widerspruch zurückzuziehen (S. 6). Die Liste der Überraschungen ist groß.

Jeder kann jederzeit zu jedem Termin (auch bei ärztlichen Untersuchungen) einen Bestands (§ 13, SGB X) mitnehmen. Bestände dürfen nicht zurückgegeben werden! Beistände sind in erster Linie Zeugen, aber auch Berater. Die Anwesenheit eines Zeugen führt häufig zu einem sachlichen Verhandlungsklima.

Datenschutz: keine eMail-Adresse oder Telefonnummer angeben. Postalische Adresse reicht völlig!

Nur mit Begleitung



Überlebenshandbuch

5. Auflage

Die KEAs e. V.

Kölner Erwerbslose in Aktion

Es ist ganz einfach: Man bringt das einzureichende Original (z. B. einen bewilligungsantrag) und eine Fotokopie davon mit. Auf der Kopie wird von dem JC der Erhalt bestätigt. So hat man den Beweis, dass genau dieses Dokument eingereicht wurde und nicht etwa ein „freundlicher“ Wehnachtsgruß.

Es kommen täglich Unterlagen bei den Jobcentern weg. Es verschwinden teilweise ganze Akten. Anträge liegen angeblich nicht vor, Mietbescheinigungen wurden angeblich nicht eingereicht und von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen fehlt jede Spur. Dies alles kann einen viel Geld kosten!

Quittung nicht vergessen!

Informationen

Es ist nicht einfach, trotz Jobcenter zu überleben. Aber es geht!

Im Internet gibt es dazu viele Informationen. Hier nur drei Adressen. Dort gibt es auch Listen von Beratungsstellen:

- www.die-keas.org
- www.tacheles-sozialhilfe.de
- www.elo-forum.org

Beratung:

Mittwochs von 11:00 bis 14:00 Uhr
Kein Termin erforderlich!
Naurfreundehaus
Kapellenstraße 9a
51103 Köln-Kalk

Zeitung:

Der Kölner Erwerbslosen-Anzeiger (KEA) wird in den Kölner JCs verteilt und ist unter www.die-keas.org/kea online zu lesen.

Überlebenshandbuch:

Die Bedingungen zum Nachdruck sind unter www.die-keas.org/materialien nachlesbar.

Wenn man sich weigert, die EGV zu unterschreiben, gibt es als Ersatz einen Verwaltungsakt. Dagegen unbedingt Rechtsmittel (S. 6) einlegen!

Die EGV ist ein Vertrag, der immer „auf Augenhöhe“ verhandelt werden soll. Keiner soll etwas unterschreiben, was er nicht vertreten kann. Also: immer 2 Wochen Bedenkzeit verlangen und fachkundigen Rat einholen.

Die Eingliederungsvereinbarung (EGV) dient nicht dazu, die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, sondern den JC-Geschädigten in die Sanktionsfalle zu locken. Es wird eine Anzahl von Bewerbungen verlangt, die man gar nicht finanzieren kann. Schafft man nicht alle: Sanktion. Man soll einen unsinnigen und meist illegalen Ein-Euro-Job machen. Geht dabei etwas schief: Sanktion.

Eingliederungsvereinbarung

Lebensmittel-Gutscheine

Lebensmittelgutscheine können in Ausnahmefällen ausgegeben werden Bei Drogen- oder Alkoholabhängigkeit sowie bei unwirtschaftlichem Verhalten (§24, Abs. 2, SGB II) und Sanktionen über 30% (§31a, Abs. 3 und 4, SGB II).

Wenn ein Antrag nicht schnell genug bearbeitet wurde oder aus anderen Gründen (mal wieder Computerprobleme oder Überarbeitung) das ALG nicht (rechtzeitig) gezahlt wird, dürfen keine Gutscheine ausgegeben werden.

Das JC muss in diesen Fällen Bargeld herausrücken. Man kann darauf bestehen und notfalls über Teamleiter, Standortleiter, Beschwerdestelle bis zum Leiter des JC gehen. Lebensmittelgutscheine sollen öffentlich **demütigen, entmündigen** und Euch **abschrecken**.

Wehrt Euch!

Das JC zahlt oft einen Teil der Miete mit der Begründung nicht, die Miete sei zu hoch. Das ist grundsätzlich nicht zulässig. Beraten lassen und Rechtsmittel einlegen!

Wer umziehen will, braucht die Zustimmung des JC, wenn er die Kaution und die Umzugskosten erstattet haben will. Bei Problemen: Beraten lassen!

Das JC muss die Kosten der Unterkunft (KdU) tragen. Dazu gehören Grundmiete, Nebenkosten, Heizkosten und Kosten für separates Warmwasser.

Miete und Heizung

Rechtsmittel

Gegen jeden Verwaltungsakt (VA) kann **Widerspruch** eingelegt werden. Das muss innerhalb eines Monats nach Zustellung des VAs (z. B. Bescheid) geschehen. Der Widerspruch muss innerhalb von drei Monaten bearbeitet werden.

Wenn nicht, kann man wegen **Untätigkeit** klagen. Man kann zeitgleich mit dem Widerspruch auch eine **Eilklage** einreichen. Dies ist sinnvoll, wenn das ALG ganz oder zu mindestens 30% gestrichen wurde oder ein Ein-Euro-Job angetreten werden soll oder sonst etwas, was eilig entschieden werden muss. Zahlt das JC trotz Anspruchs nicht (Bescheid liegt vor, es gibt keine Sanktion, aber das Geld kommt nicht), kann man **Leistungsklage im Eilverfahren** einreichen.

Sozialgericht Köln
An den Dominikanern 2
50668 Köln

Man kann die Klage dort auch mündlich einreichen!